



30-11-2016

## Bescheinigung der Verkehrsfähigkeit im Lebensmittelbereich für das Produkt

## Disoman

Disoman ist aufgrund seiner sorgfältig ausgewählten Inhaltsstoffe und deren Zusammensetzung bestens für die Verwendung im Lebensmittelbereich geeignet. Als Handspülmittel kann **Disoman** in Küchen, Kantinen oder in anderen Bereichen der Lebensmittelverarbeitung zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Betriebshygiene im Objekt eingesetzt werden.

**Disoman** erfüllt alle relevanten gesetzlichen Anforderungen wie z.B. Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004, die CLP-Verordnung (EG) 1272/2008 oder das Chemikaliengesetz (ChemG) in Deutschland.

Als Nachweis für die besondere Umweltfreundlichkeit wurde das Produkt sogar mit dem Europäischen Umweltzeichen (EU-Ecolabel: DE/019/028) ausgezeichnet.

Disoman kann in ein HACCP-Konzept auf Basis der Verordnung EG Nr. 852/2004 Lebensmittelhygieneverordnung eingebunden und werden. Dieses Eigenkontrollkonzept erfolgt üblicherweise in Form von Reinigungs-Desinfektionsplänen oder durch Verfahrens- und Arbeitsanweisungen vor Ort.

Die oben genannten Verwendungen setzen voraus, dass die Hinweise in unseren Produkt- und Sicherheitsdatenblättern berücksichtigt werden. Auch sind regelmäßige Schulungen und Unterweisungen des Anwendungspersonals durch den Betreiber erforderlich.

Matthias Bucher

Produktmanagement Küche

AMAMA.

K Uhban

Dr. Reinhold Urban Leiter der Abteilungen Forschung, Entwicklung und Produktqualität

Niederlassungen:

BLZ 701 691 86 - Konto 111 600 BIC: GENODEF10DZ - IBAN: DE88 7016 9186 0000 1116 00

